

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Nikolaus Dal, Martin Bosse, Christian Friedrich Pressier und Christoph Theodosius Walther.

**Dal, Nikolaus
Bosse, Martin
Pressier, Christian Friedrich
Walther, Christoph Theodosius**

Tarangambadi, 11.01.1735-24.06.1735

12. Mai 1735

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-180462](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-180462)

gantz Freund ist. Ob liegen die rechte Semina Theologiae
theicae, oder die rechte Grund-Verfassung der absondli-
chen in der Historie.

Den 12. Mai ward unser geliebter Bruder, der Hr. Richtig,
und unsterblich durch die zeitliche Tod unterzogen. Von
der göttlichen Führung in seinem Leben und letzten Tage,
folgt eine besondere Nachricht. Folgenden Tage ward er
unter dem Segel der christen Fürer, Einsegnung bey
der neuen Jerusalemb. Kirche zum Todem bestattet, und wal-
der, als sein specieller Landmann, hielt ihm die Leid-Par-
sche aus Matth. 25, 21. 23. von dem Eingang in die rechte
Leben und letzten Thusten Christi in die rechte rechte
so, daß 1) von seinem letzten Dienst, und 2) von seinem
letzten Leben gehandelt ward. Stiglich Jos. 12, 26. Wo ich
bin, da soll mein Dienst auch sein; werthet werthet der die
gang ward. Und dem Gegenatz, die Pfalt und glänzen
Thust, erfüllt, was da sey ein guter, brauchbarer, kluger,
fleißiger und treuer Thust. Dienst oder Studienst, und
das sehr beliebt. Und wie wenig ist das all, was selbst
die größten Männer Kolb, die Propheten, Apostel und viele
der rechte Märtyrer abgerichtet, wie wenig auf ihre Pfalt
geachtet, gegen die rechte und über alle Maasse wichtige
Gewaltigkeit! Und wie gering der Kampf gegen die rechte
Dicht 3. U. von Paulo, der von Jerusalemb an und nicht bis
an Jherosolym, ja bis nach Spanien, allod mit dem Leben,
die rechte erfüllt. Röm. 15, 19. 24. 28. Stiglich mit 2 Tim. 4,
7. 8. Einfort (was dem guten Kampf re) ist mit begelost
die rechte der Gewaltigkeit, re. die rechte Apostel der rechte
und solley in der Abtugewalt, da Himmel und Erde
sich der rechte, und, auf rechte Pfalt rechte die rechte
Geistliche Israel. Matth. 19, 28. Dast er rechte, daß ihm Ma-
ren rechte und in der rechte Gründen der rechte
der neuen Jerusalemb. Offenb. Jos. 21, 1. 2. 14. Ob rechte aber
auf dem rechte Thust, der rechte Pfalt rechte, daß er über
rechte rechte Maß rechte soll, gleichwie der rechte, der rechte
geachtet, über rechte. Luc. 19, 17. 19. Stiglich Cap. 12, 42-44.
Wie im Vorbild der rechte Thust Jos. 10, 10. über alle rechte
rechte rechte gesetzt, und als man ihm rechte rechte rechte
belobte, durch göttliche Führung gatt zum rechte über gantz
Egypten bestattet ward. Ob wie man gleich solley rechte,

Anno 1735.
Mai.

Singen ist nicht völlig abgesetzt; so können wir doch aus
andern Orten, z. B. Jan. 12, 3. Die Epistel und die Lectionen
(Vergleiche 1 Petr. 5, 4.) so weit verfahren, daß die Gesellschaft sehr
groß sein wird, wenn Gott seinen heiligen Knechten den
Gnadenschein geben wird; wenn sie nicht mehr stehen und auf-
warten, sondern selbst mit an der Freundschaft des Herrn
sitzen werden, da auf eine Freundschaft die Will-
kommens- Maßzeit der Zeit des Lammes gefallt, und
da, und die Freunde ganz vollkommen sein wird. Die
Application ward gemacht auf die Tag Zähl- Wände,
da ja ein jeder Christ für die in dem Glaubens- Artikeln
unfallene Leb- und geistliche ihm andere bräute Gnad- gaben
Konsequenz zu geben hat. Es ist ja, Es, dem Gesand- und
gab z. 1 Cor. 4, 7. Einem idem, der sein ist, und weil
darzutue und der Gingang in das solige Kap. 2 Petr. 1, 10. 11.
Am 13. Mai. Nach neun Tagen, dem 5^{ten} hins an, hat der
Catholik Niogo bei der Majaburam Gemeinde im Land
zugebracht, bei Gegenwart, da ist ordentlich Epistel, der
Pastor daron, auf einige Wegen zur Visitation der
Konsequenz König der Welt war. Wie er selbst ein
sonderbare Legende sagte, dies Land an ihm Ort ein
mal zu befahren: so ist kein Zweifel, daß er nicht stern
gab alle er gab, wo er gab, einigen geistlich Wit-
ten wird gepflegt haben. Die von er gab und
Wände, welche er gab, waren Tallenur, Sorhax,
Xenur, Kärhi, Pullirukxumwölur, Pillawadandey, Setur,
Surruadambenur: welche Orten in den vorigen Orten
von ihm her her. Dem von der Gemeinde
hat er, nach zurück zurück im Land bestellen unter-
Catholik, nöthige Epistel und Erweisung gegeben. Dem
von der König Kirche, welche sich mit ihm in ein Ge-
spräch sing haben, hat er ein längliche Erklärung gegeben:
wie er dem in dieser Art der Religion der Wichtigkeit
nicht unmöglich ist. Die Zeit aber hat er, wo gelegen,
sich dazu geben, dies Wort des Herren zu erklären
Licht aus dem geistlichen Wort auf zu erklären, und den
dem ihnen Wort ihm ihnen Abge ab zu erklären
gegeben. Zu Pullirukxumwölur ist ein Wort und best
ihnen Götzen von der Welt an, der das selbst
ihnen Abge ihnen, und aller geb und geliebt er,
fort